

Die Leitung des Jobcenters Stadt Fürth hat die Fragen 2 und 4 wie folgt beantwortet:

Im Jobcenter Fürth Stadt ist der „Ämtergang ohne Präsenztermin“ (wie in allen Jobcentern und Agenturen bundesweit) seit Mai 2019 möglich.

Der Zugang erfolgt über die onlinebasierte Plattform der Bundesagentur für Arbeit jobcenter.digital datenschutzkonform über ein passwortgeschütztes Benutzerkonto.

Die Erstanmeldung ist einfach, vor Corona Sicherheitsstufe 4 (Ausweisidentitätsverfahren), seit Corona Sicherheitsstufe 2 Pin-Brief.

Erforderlich ist lediglich ein Handy oder Tablet oder PC/Notebook sowie ein funktionsfähiges Internet mit ausreichendem Datenvolumen.

Möglich sind die Einreichung aller Unterlagen für Veränderungsmitteilungen und Weiterbewilligungsanträge.

Jobcenter.digital wird laufend weiterentwickelt, Neuanträge sollen ab 2022 online gestellt werden können.

Zusätzlich bietet jobcenter.digital seit 2020 einen Postfachservice, über den – im Unterschied zur E-Mail - datenschutzkonform mit dem Jobcenter kommuniziert werden kann.

Zu 2.:

Die Bereitschaft zur Anschaffung der erforderlichen Geräte ist hoch bzw. sind diese, zumindest Handy und Internet, fast ausnahmslos vorhanden.

Andere als übliche Internet- bzw. W-Lan-Installationsschritte sind nicht erforderlich.

Neben der technischen Ausstattung ist die Fähigkeit zur Nutzung abhängig von der IT-Affinität (sehr hoch bei Zielgruppe U55) und Sprachkompetenz, d. h. Beherrschung der deutschen Sprache auf A2-Niveau, Fähigkeit zum Sinn entnehmenden Lesen und Schreibfähigkeit. Diese Kompetenzen sind bei ca. 60% unserer Kundengruppe in für die Nutzung der Plattform ausreichendem Maße vorhanden.

Problematisch ist zumindest unter Coronabedingungen bei mind. 50% unserer Kundengruppe das nicht ausreichende Datenvolumen (Homeschooling, Onlineshopping, Surfen frisst die Kapazitäten).

Die Anschaffungskosten für IT-Ausstattung ist in der Regelsatzberechnung zur Existenzsicherung enthalten, d. h. es gibt keine finanzielle Erstattung zusätzlich zu den laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt.

Lediglich Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets einen Zuschuss zur Anschaffung von Hardware für den Schulbedarf (Tablet, Drucker, Patronen, keine Internetkosten).

Die Bereitschaft zur Nutzung ist wachsend:

2021 verzeichnen wir bei den eingereichten Veränderungsmitteilungen gesamt einen Anteil von 30% online eingereichten Unterlagen.

Weiterbewilligungsanträge werden nach wie vor lieber in Papierform abgegeben (online-Nutzung unter 5%), was jedoch unkompliziert ohne Termin oder Präsenz im Amt über die Post, Fax oder den Hausbriefkasten möglich ist.

Neuanträge müssen nach wie vor in Papierform abgegeben werden, was normalerweise persönlich erfolgen muss (Identitätsprüfung muss persönlich vorgenommen werden), aufgrund der Coronapandemie bis auf weiteres auch kontaktlos über die Post, Fax oder den Hausbriefkasten erfolgen kann (persönliche Identitätsüberprüfung kann nachgeholt werden

Unterstützungsmöglichkeiten bei der Nutzung von jobcenter.digital bieten manche mit uns kooperierenden Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen.

Anmeldung und Zugang bei Erstanmeldung erklären unsere Beraterinnen und Berater auf Wunsch telefonisch oder im persönliches Gespräch.

Unterstützung bei der Installation von IT können wir nicht bieten.

Zu 4.:

Im Kontext SGB II sind Terminals kein Ersatz:

1. Sind diese Terminals sehr störanfällig,
2. Werden sie der im SGB II geforderten Komplexität nicht gerecht und können bei weitem nicht das leisten, was jobcenter.digital bequem von zuhause aus bietet,
3. Kommen digital hilflosere Menschen auch mit diesen Terminals nicht zurecht – wie oft erlebt am Bahnhof oder anderen Terminals.